

Hermann Eberhardt

Vom verträglichen bzw. angemessenem Umgang mit Unterschieden bzw. Andersartigkeit

Skript Januar 2024

1 - Annäherung

Wo auch immer Menschen miteinander kommunizieren, Meinungen äußern, sich austauschen oder gar auseinandersetzen, wird der Umgang mit Unterschieden bis hin zum Andersartigen oder gar Fremden zum Thema. Ein Unterschied mag klar im Vordergrund stehen. Unterscheidung kann aber auch im Schatten des Unbewußten bleiben. Ist Letzteres der Fall, erwächst aus der Binsenweisheit des Eingangssatzes die Aufforderung, genauer hinzuschauen.

Nicht nur, daß sich über den Umgang mit Unterschieden das jeweilige kulturelle Umfeld definiert. Unterschiede werden auch persönlich unterschiedlich erlebt. Sie können belebend, bereichernd und herausfordernd, aber auch störend, irritierend oder gar bedrohlich begegnen. Und sie leiten damit das Verhalten in-Beziehung nicht nur gegenüber Mitmenschen, Institutionen und Umwelt, sondern auch sich selbst gegenüber.

2 - Unterschiede vom Zeitenwandel her

Bestimmt das kulturelle Umfeld die Sicht, kommen auf das Individuum über „Sitte“, „Brauch“ und Vorstellungen, was denn als gängig oder gar „natürlich“ anzusehen sei, eine Menge Vorgaben zu. „Erziehung“ führt – auf Übereinstimmung zielend – in diese ein. Spätestens mit jeder neuen Generation stellen sich aber auch dem Zeitenwandel geschuldete Anpassungsfragen ein, für die sich lebensförderliche Pädagogik tunlichst offen hält. Welche(r) „Linkshänder(in)“ würde im Kontext lateinischer Schrift heute noch zum „rechtshändigen“ Schreiben gezwungen werden?! Ich wuchs als Kind noch in einer Zeit festgeschriebener Rollenzuweisung für Mann und Frau und mit Fr. Schillers „Lied von der Glocke“ auf („Der Mann muß hinaus / Ins feindliche Leben ... Und drinnen waltet / Die züchtige Hausfrau“). Heute gibt es nicht nur „Soldatinnen“. Auch das „Entweder-männlich-oder-weiblich“ ist bereits von weiterer Diversifizierung überholt!

Wissenschaftlicher und technischer Fortschritt verändern die Lebenslandschaft. Die Medizin stellt längst die Verhütungspille bereit und bietet die Organtransplantation an. Kinder wachsen mit „Smartphone“, „Tablet“ oder „PC“ auf. Autos vermögen ohne Mensch am Lenkrad „I(formations)T(echnisch)“-gesteuert zu fahren. „Software“ nimmt den über entsprechende „Hardware“ Verfügbaren persönlichen Recherchieren ab und erspart damit nicht nur etwa den Gang ins

Kaufhaus oder eine Bibliothek, sondern übernimmt gar auch schon den Befund statistisch wägende Schlußfolgerungen.

3 - Heutige IT-Welt und Barrieren ihrer Nutzung

Was dabei nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit herauskommt, hängt allerdings gänzlich von Inhalt und Gestalt des Befundes ab. Greift meine „App(likation)“ „Künstlicher Intelligenz“ allein auf seriöse Goetheforschung zurück, mag sie zu einem ausgewählten Stichwort ein Poem eindeutig Goethescher Machart liefern. So offen wie das „Internet“ jedoch für jedermann/frau ist, so offen ist es auch für Gerüchte, Propaganda, Verfolgungstheorien und „Fakes“ jeglicher Art. Und damit unterliegen zwangsläufig auch alle Funde im „Netz“ der Prüfung, wie weit sie wahrhaftig und sozial-ethisch vertretbar sind. IT und von K(ünstlicher)I(ntelligenz) gesteuerte Roboter können (was sie als Dienstleistende nicht nur ökonomisch attraktiv macht) lange und aufwendige Arbeitswege abkürzen. Auch Informationen (bis hin zu deren Blockade) vorzusortieren und gegebenenfalls zu warnen sind über ihre Programmierung möglich. Doch über Wahrscheinliches kommt, was „digitale“ Technologie ins Haus bringt, für normale „User“ nicht hinaus. Sie müßten denn auch selbst deren jeweiligen Logarithmus prüfen können – und stünden, selbst wenn sie es könnten, gleichwohl noch vor unüberholbaren Wahrheits-, Vertrauens- und Übereinstimmungsfragen, die Kommunikations- bzw. Interaktionsvorgänge halt mit sich bringen.

So deutlich IT rasanten Fortschritt verkörpert, so deutlich kommt mit deren Nutzung aber auch die Schwelle zutage, die die junge Generation von den Alten trennt, die diese Schwelle nicht mehr zu überschreiten vermögen oder gewillt sind. Naturgemäß, muß man wohl sagen, folgt daraus ein unübersehbarer Unterschied zwischen Jungen (IT-Nutzern) und Alten, die hier nicht mehr mitkommen. Wo auch immer IT das Leben mitbestimmt, begegnet mit ihr, neben den vielen Erleichterungen, die sie ihren Nutzern bringt, auch eine neue Barriere der Beeinträchtigung ihrer Nichtnutzer. Alte, die nicht mehr reisen, merken diese nicht. Wer heute mit der Bahn fahren will, benötigt dazu jedoch – mögen die Bahnhöfe noch so „barrierefrei“ auf Rollstuhlnutzer vorbereitet sein – auch ein Smartphone, um mit Fahrplanänderungen zurecht zu kommen.

4 - Unterschiede der „Beeinträchtigung“

Der eben geschilderte aktuelle Fall beeinträchtigter Mobilität führt nicht nur zu von Lebensalter und Vitalität abhängigen Unterschieden, sondern auch mitten hinein in Fragen leitender Kriterien im Umgang mit Unterschieden. Das Ideal der „Barrierefreiheit“ tauchte auf und mit ihm der Leitgedanke der Chancengleichheit auch unter Gegebenheiten natürlicher Beeinträchtigung bzw. „Behinderung“.

Ich muß mir nur vergegenwärtigen, wie viel Aufwand bzw. Investitionen damit im Kontext von Mobilität oder auch in der Organisation von Betreuung und Er-

ziehung verbunden sind, um an ökonomische Grenzen des Leistbaren zu stoßen. Zugleich kommen Wertungsfragen auf. Nicht von ungefähr neigt der „Zeitgeist“ im Schwung des Ideals oder auch „Traums“ der Barrierefreiheit dazu, den Begriff „Behinderung“ durch den der „Beeinträchtigung“ zu ersetzen. So alt wie Ersterer ist, begegnet bei ihm geistige oder körperliche Behinderung mit dem Ruch ausgrenzender Unterscheidung besetzt. Beeinträchtigung klingt dagegen sanfter und erscheint kompensierbar. Ihre Kompensation ist dann „nur noch“ (!?) in den Katalog sozialer Fürsorgeleistungen zu übernehmen.

Lassen sich Unterschiede in den Lebensvorgaben angesichts technischen, medizinischen oder auch pädagogischen Fortschritts gleichsam verbal weichspülen, bleiben – die Programme von „Inklusion“ und „Integration“ von bisher Fremdem betreffend – immer noch tiefer sitzende psychologische Hürden.

5 - Kulturgehege – natürliche Sperren gegen multikulturelle Offenheit

Jede das kreative Individuum (ICH) umgebende und diesem zugeordnete Artgemeinschaft bzw. jedes Kultur-WIR begegnet immer auch als Gehege. Gehege grenzt ab und gewährt – um der Sicherung des Selbst willen – Schutz gegenüber Unvertrautem bzw. Fremdem. Natürliches Gehege wirkt über den Reflex der Vorsicht wenn nicht gar Abkehr oder Abwehr von Fremdem. Im Tierreich regelt hier der sogenannte „Instinkt“ die Dinge. Der in erster Linie vernunftgesteuerte Mensch bringt ertümlichen Reflexen eher Verachtung als Beachtung entgegen. Sein Kulturgehege sichert überschaubares Dasein über bewährte Maßgaben und Gewöhnung bzw. Erziehung. Auf jeden Fall markiert Kultur als Gehege, wo Grenzüberschreitung ins Unvertraute riskant wird, und erspart damit, „aus Schaden klug“ zu werden. Konservativem Sicherheitsbedürfnis kommt dies selbstredend entgegen. Doch nicht weniger deutlich zeichnet sich auch die Kehrseite Risiko („keine Experimente!“) vermeidenden Lebens ab. Kein Gewinn ohne Risiko, kein Fortschreiten ohne Horizonterweiterung!

So deutlich das jeweilige Kulturgehege auch den menschlichen Umgang mit der Lebenspolarität von Freiheit und Schicksal vorzeichnet, so deutlich zeichnet sich unter dem Dach der Lebenspolarität von Ständigkeit und Fortschreiten ab, wie sich eingespurter Begriff von Freiheit bzw. Schicksal von einer Generation zur anderen wandeln kann. Im Kontext von Lebensalter und Vitalität kam dies oben schon zur Sprache. Beeinträchtigung, die die Alten noch als Schicksalsgegebenheit bescheiden hinzunehmen lernten, lassen sich mit neuen Mitteln reduzieren. Doch welche Alten wollen und können hier noch mitgehen? Nachlassende Kräfte widersprechen dem dazu nötigen Kraftaufwand. So aufwendig, ungewohnt oder auch fremd wie die neuen Möglichkeiten sind, liegt obendrein spontaner Abwehrreflex nahe. Dabei rangiert dieser Reflex unter der Herrschaft leichtfertiger Vernunft soweit unten, daß Jüngere schnell etwa unter „Altersstarrsinn“

abtun, was elementar zum Profil eines Kulturgeheges und der Geschichte der Menschen innerhalb dieses Geheges gehört.

Wer auch immer „multikulturelle“ Offenheit propagiert, ist damit unweigerlich gefragt, ob ihm auch all deren Implikationen gegenwärtig sind. Man kann, ja muß gegebenenfalls den Abwehrreflex gegen Uneingeübtes bzw. Fremdes in Frage oder gar „in die Ecke“ stellen. Seine kreatürliche Schutzfunktion, die Barrieren und Distanzen, die sich von ihm her ergeben, sind damit aber nicht einfach überholt. Denn geschichtlich Gegebenes bzw. Historisches bleibt als solches nun mal wirklich Geschehenes, wie sehr sich auch dessen Sicht und Wertung im Nachhinein wandeln mag. Jedem zeitlichen Leben hängt mit dem Datum seiner Geburt Profil und Identität stiftendes an. Waches historisches Bewußtsein steht daher zu Vergangenen wie es wirklich war – auch wenn es heute überholt, fragwürdig oder gar anstößig begegnet.

6 - Historisches Bewußtsein gegen ideologische Einebnung

Geschehene Geschichte läßt sich nicht überholen. Heute Anstößiges oder Irritierendes kann allenfalls verstehend seinem historischen Kontext zugeordnet werden. Wer den Unterschied zwischen Früher und Heute in historischen Dokumenten etwa durch „Bereinigen“, „Umbenennen“ oder „Gendern“ verwischt, verliert damit alle Möglichkeiten differenzierenden Bewußtseins bzw. Verstehens und liefert nicht nur sich, sondern auch seine Kultur ideologischer Einebnung aus.

Was wurde hier schon alles z. B. bei der Überlieferung von „Märchen“ unternommen?! So selbstredend archaische Mechanismen zum psychischen Haushalt gehören, so selbstredend bringen historische Narrative oder auch ungebremste ‚Fantasy‘ diese ins Bild. Werden hier vermeintlich überholte Regungen als solche aussortiert, entfällt auch die Möglichkeit, sie weiter wahrzunehmen und mit möglicherweise (ins Unbewußte) „Verdrängtem“ umzugehen. Nur Regungen, die ich wahrnehme, kann ich – kurz gesagt – auch angemessen zähmen. Nicht von ungefähr geht förderlicher Auseinandersetzung oder Versöhnung Offenheit für Entgegenstehendes voraus.

7 - Schismologische Unterscheidung bzw. Abgrenzung

An anderer Stelle ging ich bereits Fragen der Verträglichkeit nach (s. Skript vom Okt. 2022 „Erwägungen zu „Verträgliche Zukunft““) und stellte Verträglichkeit als natürlichen Gegenpol gegen kriegerische Absonderung, Abschottung und Selbstverabsolutierung heraus. Unterschiede der Ausstattung (Hautfarbe, Geschlecht, körperliche Beeinträchtigungen, unterschiedliche Besitz- bzw. Vermögensverhältnisse) sind für noch unverbildete Kinder kein Grund, sich nicht miteinander zu vertragen. Erst im Streit und wo sie, kurz gesagt, „schismologischer“ (Ein neuer Begriff! S. dazu die WIKIPEDIA-Seite zu „Schismogenese“ vom 27. August 2023) Hafer sticht, können schon rote Haare oder armselige Kleidung etc.

zu diffamierender Ausgrenzung reichen. Nicht von ungefähr erscheint heute ein Leben ohne Smartphone fraglos minderbemittelt und armutsverdächtig.

In einer Kultur, in der Besitz, Eigentum oder auch wirtschaftliches Vermögen wesentlich den gesellschaftlichen Status mitbestimmt, verwundert das nicht. Artikel 14 unseres GG „gewährleistet ... Eigentum“ und verpflichtet wirtschaftlich Vermögende sozialethisch, zum „Wohle der Allgemeinheit“ dergestalt beizutragen, daß auch Armen bzw. Unbemittelten auskömmliches Leben möglich ist. Je nach dem, wie hoch pädagogische oder soziale Zielvorstellungen (Ideale; Utopien) hängen, rangieren dann auch die Kriterien auskömmlichen oder auch menschenwürdigen Lebens. Demütige Bescheidenheit oder auch Genügsamkeit kontrastiert mit ungenierter Forderung der Chancengleichheit bei der Verfügung über Lebens-Mittel. Konsumverzicht begegnet hier als Tugendleistung und dort als Konjunkturhemmer bzw. Wohlstandsbremse.

Ausgeblendet bleibt dabei die „schismologische“ oder auch bewußt entgegengesetzte Sicht von Leben, in dem z. B. Eigentum bzw. Besitztümer keine Rolle spielen. „Urchristlicher Kommunismus“ und „Mönchisches“ Lebensprofil kommen dem hinsichtlich Besitztümern und Selbstbestimmung nahe, brauchen dann aber auch ein Umfeld, das die „Heiligen“ mitversorgt, wenn diese nur „beten“ und nicht auch „arbeiten“. Ich lasse das so hingestellt, um mich weiteren Gestalten schismologischen Profils zuzuwenden.

8 – „Elitär“ *beschränkte subkulturelle Profile*

In meinem Elternhaus gab es z. B. keinen Fernseher. Nicht, weil man armuts halber auf ihn hätte verzichten müssen oder Genügsamkeit demonstrativ pflegen wollte. Der fehlende Fernseher war ein Markenzeichen erlesener Geistesprägung nach dem Muster: Menschen „höherer“ („humanistischer“) Bildung, brauchen weder einen Fernseher zur billigen Unterhaltung, noch dann später ein Smartphone. Hinreichend seriöses Bildungsgut und Nachschlagewerke stehen ja in den eigenen Bücherregalen.

Nicht nur jeweilige Kultursysteme unterscheiden sich schismogenetisch. Auch jede sogenannte Subkultur lebt von Tendenzen der Abspaltung bzw. Eigenprofilierung. Wird das bewußt, stellen sich alsbald auch Fragen des Umgangs damit ein. Zum eigenen Profil selbstbewußt zu stehen ist eines, ein anderes, dies zu verabsolutieren und ohne weitere Fragen an sich selbst arrogant unverträglich auf „die anderen“ herabzuschauen – ganz zu schweigen von weitergehendem Extremismus.

Wie man es mit der „Religion“ hält, wird damit zum exemplarischen Fall. Denn Religion kommt schon original im Verein mit (hier ursprünglich beheimatetes Wort!) „Schisma“ bzw. möglicher Aufspaltung in unterschiedliche Ausprägungen daher. Wie oft Religion zu Kriegen führte, lehrt die Geschichte. „Mit Gott“ ließ sich auch Genozid rechtfertigen. Weil dem so ist, kann sich heute keine weiter

denkende Gemeinwesenverfassung von Religion dominieren lassen. Um ihrer schismologischen Potentiale willen bleibt Religionsausübung notwendig im Rahmen einer („privaten“) Subkultur und allgemeinverbindlichen Verfassungsgrundsätzen untergeordnet.

Das gleiche gilt, wo Menschen einer (ebenfalls von Hause aus „Schisma“-trächtigen) „Ideologie“ anhängen. Wo auch immer Religion oder Ideologie ein Kultursystem im Ganzen dominieren, geraten die „Allgemeinen Menschenrechte“ zu Gunsten eines „autokratischen“ Systems ins Hintertreffen und Fragen persönlicher bzw. individueller Verträglichkeit werden nicht mehr gestellt. Wie viel gedanklich in Bewegung kommt, sobald auch schismologische Gesichtspunkte und Fragen der Verträglichkeit einfließen, dürfte inzwischen deutlich sein.

9 - „Stammtisch“-Elite

Aus der Soziologie überkommt z. B. die Gliederung der Gesellschaft in hierarchisch gestufte „Klassen“ ins Denken; und mit dieser Einteilung steht auch ein spezifischer Begriff von „Elite“ bereit. „E-lite“, zu Deutsch: „Aus-lese“, begegnet hier hoch- bzw. überwertig besetzt. Bei „Elite“ denkt man an „Die da oben“. (Vgl. „Auslese“ als höchstes Prädikat für Wein). Schismologisch betrachtet fällt derartige Konnotation dahin. Schon der sogenannte alte „Stammtisch“ an der nächsten Ecke ist „e-litär“ angelegt.

„Gleich zu Gleich gesellt sich gern“, weiß ein altes Sprichwort. Versammlung in Gruppierungen je eigenen Profils entspricht archetypischer Neigung, sich zu denen zu gesellen, die einem gleich sind. Hier gibt es keine Fremdheits-Barriere. Den/Die anderen in der Gruppe der Gleichen gelten zu lassen „wie sich selbst“, gehört einfach dazu. Entgegengesetzte Meinungen bleiben hier dann freilich draußen vor bzw. Sache der Anderen draußen. Das heißt: Es gehört notwendig ein erweiterter Horizont dazu, die Anderen draußen ebenfalls gelten zu lassen und der Falle durchgängiger Verallgemeinerung bzw. Generalisierung der eigenen Sichtweise zu entgehen.

10 - Geltenlassen und „Toleranz“-Fragen

Unter erweitertem Horizont kann ich historisch oder im multikulturellen Kontext Gegebenes als solches betrachten und gelten lassen, ohne damit für Zeitgenossen gleicher Ausrichtung zum un(v)erträglichen Außenseiter zu werden.

Geltenlassen oder auch (V)Ertragen-Können läuft seit alters unter dem Begriff der Toleranz. Wäge ich Toleranz schismologisch, bleibe ich allerdings nicht bei dem zur Zeit gängigen Satz: „Null Toleranz gegen Intoleranz“ stehen. Denn mir begegnet hier eine Generalisierung, die der wichtigen Unterscheidung zwischen allgemein öffentlicher und privater bzw. persönlicher „Intoleranz“ keinen Raum läßt. ICH brauche auch eine Tür, die ich hinter MIR abschließen kann! Wo gibt es ein persönliches Lebensprofil, dem nicht, zumindest phasenweise, auch Elemente

aus-schließender Intoleranz anhängen?! Wer Pubertierenden gegenüber blanke „NullToleranz“ empfiehlt, läßt nicht nur Empathie, sondern auch Weitsicht vermissen.

Ich muß nicht unbedingt mit der Mode mitgehen und kann meinen „Stil“ oder „Geschmack“, im eigenen Rahmen auch Andere(s) verabscheuend, pflegen. Wie weit ich mich damit festlege oder gar (ein-für-alle-mal) selbst einmauere, hängt freilich auch von meiner Stellung zum Wandel der Zeiten und des Weltbildes, ja zu mir selbst in diesem Wandel, ab. „Null Toleranz gegen Intoleranz“ verwischt, wie natürlich neben Toleranz (Geltenlassen) auch Intoleranz (Nicht-gelten-lassen) im Leben „seine Zeit“ (vgl. Pred 3,1) und seinen Platz hat.

Je nach historischem Umfeld begegnen Toleranz wie Intoleranz hier opportun und dort inopportun, hier moralisch geadelt und dort verachtenswert. Ordne ich deren Einschätzung der Goldenen Regel bzw. Maxime, den/die Anderen zu achten „wie mich selbst“, unter, reicht mein Horizont schon von mir aus über Selbstverabsolutierung hinaus und in multikulturelle Offenheit hinein. Multikulturelle Offenheit legt toleranten oder auch verträglichen Umgang mit Fremden/m nahe und macht auf schismologisch bedingte (Abwehr)Mechanismen aufmerksam. Über deren Einhegung kommt sie damit aber nicht hinaus, weil Grenzen der Verträglichkeit auch zur Wahrung von Leben-in-Beziehung gehören.

11 - Umgang mit Abwehr-Mechanismen nicht nur der Prägung

Für mich laufen diese Überlegungen darauf hinaus, daß Hochschätzung von friedensförderlicher Toleranz tunlichst nicht zu unversöhnlicher Miß- oder Verachtung „intolerant“-widerständiger Regungen führt. So deutlich ich letztere bei mir selbst wahrnehme, so deutlich begegnen mir mein psychisches Untergeschoß und meine historische Prägung. Ich wuchs z. B. in einer Zeit auf, in der dunkelhäutige Mitmenschen noch „Mohren“ oder „Neger“ heißen konnten, und wurde gelegentlich von katholischen Nachbarskindern auf der Straße als „vom Teufel verführte evangelische Ratte“ beschimpft. Heute vergegenwärtigt das inzwischen anrühige „N-Wort“ („Neger“ nimmt man schon nicht mehr in den Mund!) für mich erst einmal Sprach- und Mentalitätsgeschichte kolonialistischer Prägung. Wer es jenseits eines Zitates nutzt, ist halt unsensibel von gestern und möglicherweise primitiven bzw. nachlässigen Gemüts. Erst der Kontext weiterer Rede erweist, ob in ihr auch „Rassismus“ akut ist.

Meine Eltern nannten Jazz noch abwertend „Negermusik“, und Jazz kam für sie genau so wenig ins Haus, wie populäre Schlager-Platten. Musik vom „Juden“ Felix Mendelssohn Bartholdy oder Literatur aus der jüdischen Feder Heinrich Heines oder Kurt Tucholskys sprachen sie (auf der Linie ihrer Begründung von „Antisemitismus“) „eigentlichen Tiefgang“ ab. Ich lasse weitere Beobachtungen liegen und wende mich, dem Stichwort „Rassismus“ folgend, Tagesgegebenheiten zu.

12 - Rassismus und Co

Wer sich auch immer konsequent als Bewohner einer multikulturellen Welt wahrnimmt, läßt „Rassismus“, ja überhaupt Extrem-„ismen“ hinter sich. Multikulturell gesehen ist „Rassismus“ keine Option. Denn er macht als Ausgeburt mentaler Beschränktheit im Multi-Umfeld keinen Sinn. Ordne ich zu recht „Rassismus“ mentaler Beschränktheit zu, sehe ich über erklärtes „NIE WIEDER“ und „Anti“ gebrandmarkten Rassismus klar ins Abseits gestellt. Aber dieses Abseits ist gleichsam das einer Schmutzdecke. Und der Tummelplatz mentaler Beschränktheit ist damit keineswegs verlassen.

Das Dilemma mentaler Beschränktheit wird deutlich, wo man/frau seinen/ihren „Antirassismus“ dadurch bekunden muß, daß er/sie etwa das alte Wort „Neger“ in keinem Fall einfach durchgehen lassen kann. Jedermann/frau, dem das heute unterläuft, wird damit des „Rassismus“ verdächtig und muß zurechtgewiesen werden. Wie dann auch erst striktes „Gendern“ (siehe meine „/“) erweist, daß ich nicht nur „von gestern“ bin. Mit heutigen Gender-Zwängen spreche ich eine weitere Nebenwirkung mentaler Beschränktheit an. Oben war schon vom Un-sinn sprachlicher Anpassungszwänge bei der Überlieferung historischer Texte (Märchen etc.) die Rede.

So deutlich jeweiliges kulturelles Profil historisch wächst und bedingt ist, so deutlich hängen lebendiger kultureller Identität auf jeweilige Lebenszeit mentale Beschränktheiten an. Multikulturelle Perspektive legt nahe, sich mit deren Gegebenheit pragmatisch abzufinden bzw. weitestgehend zu vertragen. Wer nicht „gendert“, mag zu den Traditionsgebundenen oder weniger Beweglichen gehören, ist damit aber noch kein unbelehrbarer „Paternalist“ oder „Macho“. Wer spontan gegenüber offenkundig (Aussehen, Name, Sprechweise „nicht von Hier“) Andersartigem „fremdelt“, ist deswegen noch kein uneinsichtiger/unversöhnlicher Fremdenfeind oder gar Fremdenhasser. Mitmenschen mit Migrationshintergrund geht es auf jeden Fall (um ihrer sie von anderen unterscheidenden Identität und Begegnungsgestalt willen) besser, wenn sie sich versöhnlich darauf einstellen, daß Alteingesessene sie fragen, wo sie herkommen.

13 - Altersdiskriminierung?

Was für die Frage nach der Herkunft gilt, gilt gleichermaßen für die nach dem Lebensalter. Nur, wer sich nicht mit seinem Altersstand versöhnt bzw. identifiziert und „zu diesem steht“, muß die Frage nach seinem Alter peinlich oder gar diskriminierend finden. Sicher verbietet Rücksicht auf Empfindlichkeiten, taktlos neugierig zu sein. Auf der anderen Seite bekundet naiv neugieriges Fragen nach Herkunft und Alter immer auch lebendiges Interesse am Anderen und an Erweiterung des eigenen Horizonts – und läßt sich interaktiv sehr wohl von gegnerisch zu verwertendem Datensammeln unterscheiden. Man muß schon ziemlich geschichtslos leben oder ideologisch eingebunden sein, um mit höherem Alter nicht

auch den früher geläufigen Respekt vor den angesammelten Lebensjahren zu verbinden. Jedes Jahr älter bedeutet mehr Wissen und Erfahrung, und damit auch – bis zum Beweis des Gegenteils – mehr „Weisheit“. Daß Alter „nicht [selbstverständlich] vor Torheit schützt“, ist daneben natürlich auch wahr. Frühere Zeiten verbanden mit Altersweisheit auch eine eigentümliche Würde, der man mit „Ehrfurcht“ zu begegnen hatte. Mir reicht nicht nur aus persönlichen Gründen einfacher Respekt und ich lasse mich gern (sozusagen „auf Augenhöhe“) neugierig fragen.

14 - Angemessener Respekt überholt traditionelle „Ehrfurcht“

Von daher legt sich für mich nahe, den alten Begriff der „Ehrfurcht“ wegen seiner Verkoppelung von Respekt bzw. Achtung-erweisen mit „Furcht“ nicht unesehen zu verwenden. „Ehrfurcht“ hatte ihre Zeit in paternalistischem Umfeld und ist dort selbstredend mit ‚Devotion‘ bzw. (gehorsamer) Unterordnung verknüpft. Nicht von ungefähr schließt Martin Luthers Obrigkeitsverständnis auch Kritik an Hiobs Auftreten gegenüber GOTT ein (siehe seine Vorrede zum von ihm übersetzten Buch Hiob und mein Skript vom August 2013 „Auf den Spuren Hiobs...“). Heute paßt die Verbindung von allgemein gebotennem Respekt und Furcht nur noch zu „autokratischem“ oder auch „autoritärem“ Umfeld und diesem zugehörigen rücksichts-losen Strukturen.

Ich gehe daraufhin exemplarisch der „Ehrfurcht“ im deutschsprachigen Neuen Testament nach und finde sie in der jüngsten Luther-Bibel-Ausgabe von 2017 im Kontext der sogenannten „Christliche(n) Haustafel“ des Epheserbriefes. Besagte Sammlung („Die Ordnung des Hauses“ betreffende Ermahnungen) beginnt Eph 5,21 mit: „Ordnet euch einander unter in der Furcht Christi“ und fährt V. 22f. hinsichtlich Mann-Frau-Beziehung fort: „Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter wie dem Herrn. Denn der Mann ist das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der Gemeinde ist...“ V. 33 lese ich schließlich: „Darum auch ihr [Männer]: ein jeder liebe seine Frau wie sich selbst; die Frau aber habe Ehrfurcht vor dem Mann.“

Gilt V. 21 generelle Unterordnung in der „Furcht“ (Griechischer Urtext: ‚phobos‘ – entsprechendes Fremdwort: ‚Phobie‘!; Vulgata: ‚timor‘) Christi, erscheint am Ende (V. 33) nur die Frau der Ehrfurcht gegenüber ihrem Mann verpflichtet. Vergegenwärtige ich mir frühere Übersetzungsversionen, wird alsbald deutlich, wie der Zeitenwandel bei diesen mitreden kann. Im Urtext steht für das V. 33 gebotene Verhalten der Frau das blanke Verbum ‚phobeomai‘ (Vulgata; ‚timeo‘). Was die Lutherbibel bis zu ihrer Fassung von 1956/64 konsequent mit „das Weib [bzw.: „die Frau“] aber fürchte den Mann“ wiedergibt. Nach den späten Sechziger Jahren können die Bibelrevisoren das offensichtlich nicht so stehen lassen und wechseln vom „Fürchten“ zum „Ehren“. „Die Frau aber ehre den Mann“, lese ich nun, sowohl in der ökumenischen „Einheitsübersetzung“ von 1979 als

auch in der Lutherbibel von 1984. Ob man sich bis 2017 dann doch etwa von der „Zürcher“ Bibelübersetzung (meine „Zürcher“ von 1942: „... die Frau aber soll vor dem Mann Ehrfurcht haben.“) zu mehr Urtexttreue mahnen ließ? Die urtextliche „Furcht“ darf nicht einfach unterschlagen werden und taucht wieder auf – nun freilich als „Ehrfurcht“ vom blanken „Fürchten“ abgerückt.

Wie weit Mann und Frau (noch) von symmetrischer Partnerschaft (auf Augenhöhe) entfernt sind, so lange der Mann als „Haupt der Frau“ gilt, muß ich hier nicht mehr betonen. Kirgisische Lebensweisheit hilft bis zur „Gleichstellung“ von Mann und Frau mit dem Spruch: „Der Mann, der ist das Haupt; was der will, muß geschehen. Die Frau, die ist der Hals; sie weiß den Kopf zu drehen“ – und stellt damit mentaler Beschränktheit pragmatischen Mutterwitz entgegen.

15 - Gleichstellung der Geschlechter - Feminismus gegen Paternalismus

Sogenanntem „Rassismus“ nachgehend bemerkte ich oben schon, daß dieser, multikulturell gesehen, keinen Sinn mache und als schismologischer Extrem-„Ismus“ mentaler Beschränktheit zuzuordnen sei. Was im Zuge des Leitgedankens der „Gleichstellung“ bzw. Gleichachtung von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft konsequenter „Antirassismus“ bewirken will, begegnet im „paternalistisch“ geprägten Umfeld in Gestalt eines ebenso konsequenten „Feminismus“.

Natürlich gibt es für besagten „Feminismus“ als Gegenposition gegen eingefleischten „Paternalismus“ etwa nach dem Muster von Eph 5,33 – oder der „Die Frauen“ betreffenden Koran-Sure 4 gute Gründe.

„Nach der Übersetzung Rudi Paretts heißt es Sure 4,34: „Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie (von Natur vor diesen) ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen (als Morgengabe für die Frauen?) gemacht haben. Und die rechtschaffenen Frauen sind (Gott) demütig ergeben und geben acht auf das, was (den Außenstehenden) verborgen ist, weil Gott (darauf) acht gibt... Und wenn ihr fürchtet, daß (irgendwelche) Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie euch (daraufhin wieder) gehorchen, dann unternimmt (weiter) nichts gegen sie! Gott ist erhaben und groß.“

Wie allen „Ismen“ eignen ihm aber auch unbesehene Züge der Übertreibung bzw. des „Zu-viel-des-Guten“. Am feministischen Stammtisch landet, wer nicht konsequent „gendert“, natürlich in der Ecke; und wer feministische Anliegen teilt, muß gegen die Unterdrückung der Frauen in Afghanistan oder Iran ebenso sein wie für Gleichstellungsmaßnahmen im Christlichen Abendland von heute. Ob sie/er, um das zu beweisen, auch dafür in Berlin vor dem Brandenburger Tor oder auf dem Marktplatz seiner Kommune „demonstrieren“ muß, bleibt im Rahmen verträglicher Geisteshaltung Sache privater Abwägung. „Populist(inn)en“ mögen das anders sehen. Doch keine Einstellung wird unter den Gegebenheiten von Leben-in-Beziehung dadurch besser, daß man/frau sie (nach Entweder-Oder-Muster rücksichtslos) einseitig verfolgt. Wägendes Unterscheiden bleibt auch im

engeren Rahmen konkreter Selbstverortung in einer bestimmten Kultur notwendig.

16 - Stichwort Sexismus und Co (Sexualmoral im Wandel)

An anderer Stelle ging ich bereits ausführlich der Frage nach, was wägendes Unterscheiden für erklärte „Pazifisten“ das Kriegsunternehmen Putins gegen die Ukraine betreffend und angemessene Friedensgesinnung bedeutet, und begnüge mich hier mit einem Verweis darauf (siehe meine Skripte vom März und vom Juli 2023). Bleibe ich im Umfeld der Geschlechter-Beziehung, wartet der sogenannte „Sexismus“ immer noch auf genaueres Hinschauen.

Genau genommen muß sich jeder, der „Sexismus“ bedenkt, erst einmal (nach WIKIPEDIA Fassung vom 19.11.2023) vergegenwärtigen, daß der Begriff dem englischen Sprachraum (,sexism‘) entstammt und dort frei von der Verengung auf „Sex“ im Sinne von „Geschlechtsverkehr“ etc. ist. Was zu „Rassismus“ (engl.: ,racism‘) und zum Umgang mit Menschen anderer ethnischer Herkunft zu bedenken war, gilt analog auch hinsichtlich „Sexismus“ den Umgang mit dem anderen Geschlecht (,Sexus‘) betreffend. Darüber hinaus kommen über den ‚Sex‘-Focus uralte Fragen des Umgangs mit dem Geschlechtstrieb und dessen jeweiligen Eigenheiten ins Spiel.

Schon ein Blick auf die „Lasterkataloge“ des Neuen Testaments genügt für bibeltreue Christen, um sexuelle „Begierde“ moralisch in die Ecke zu stellen. Selbstverständlich ordnet der Apostel Paulus in seinem Katalog von Röm 1,23ff. homophilen Sex „widernatürlicher“ Schändlichkeit zu. Auf jeden Fall lauern für ihn (nach 1.Kor 7) auch beim „natürlichen“ Sex Versuchungen durch den „Satan“. Paulus selbst geht diesen bewußt vorbildhaft über mönchische bzw. zölibatäre Enthaltensamkeit aus dem Wege. Allen, die sich „nicht enthalten können“, bleibt – für Paulus nach Jesu Worten zur Ehescheidung – nur der Rahmen einmaliger Verheiratung zum Ausleben von Sex. Daß die eheliche Pflicht, einander Sex zu gewähren (Paulus spricht vom „Verfügen über den Leib des anderen“), wechselseitig, also für Mann und Frau als Sexpartner, gleichermaßen gilt, kann bis heute richtungweisend bleiben. Muß der Sex zugleich, gemäß 1.Thess 4, „heilig“ sein, d. h. (ebd. V.5) „nicht in gieriger Lust wie die Heiden, die von Gott nichts wissen“, vollzogen werden, kommen (für Fromme) damit aber auch Sperren über, die jede wie auch immer geartete Steigerung/Förderung der „Lust“ in den Geruch verabscheuungswürdiger „Unzucht“ (Urtext: ‚porneia‘!) bringen.

An anderer Stelle (s. das Skript vom März/April 2018 „Zum überkommenen religiösen Begriff der ‚Keuschheit‘“) ging ich bereits den Verengungen nach, den die klassische Tugend der „Keuschheit“ als Alternative zum Laster der „Unzucht“ mit sich bringt. Im Konfirmandenunterricht hatte ich fraglos Martin Luthers Erklärung zum 6. Gebot (Ehebruch betreffend) auswendig gelernt, wo Kirchenvater Luther mahnt, „daß wir keusch und züchtig leben in Worten und Werken.“ Im

Gehege des Elternhauses erlebte ich nichts Abweichendes. Im (deutschen!) Hause Eberhardt „malte“ (Ausdruck!) frau „sich nicht [wie eine Amerikanerin oder Französin] an“ und „Make-up“ blieb ein Fremdwort. Aber ich wuchs natürlich heran und blätterte Lexika und Kunstbücher sex-neugierig durch. Auch erinnere ich mich, wie mich, 18jährig meine Freundin nach einem „Tanztee“ Hand in Hand nach Hause geleitend, unversehens eine Erektion überkam. Unangenehm peinlich war mir das damals. Ich war doch kein „geiler Bock“!

Die damals noch negativ tierisch besetzte Redensart ging über den Sprachgebrauch der Jugend längst neue Wege. „Bock (haben)“ steht heute für förderlichen Antrieb und „geil“ für Attraktivität im positiven Sinn. Keine den Sex verteufernde bzw. als untermenschlich abwertende Moral spricht da noch mit! Wenn denn zur vom GOTTSCHÖPFER gegebenen Geschlechtlichkeit auch die Beigabe je eigener Schlüsselreize und Reaktionsmechanismen gehört, dann steht erst einmal GOTT (als Urheber) hinter natürlichem Er-leben von Sex. Der TEUFEL kommt dann allenfalls als Versucher zur Maßlosigkeit dazu. Demnach ist dem „Sexismus“ im engeren Sinn nicht Sex-Feindlichkeit oder („keusche“) Enthaltsamkeit, sondern das „Maßhalten“ entgegenzusetzen, das für alle Triebe oder auch Begierden bzw. („leidenschaftliche“) Übergewichtungen in-Beziehung gilt.

17 - Maßhalten in mündiger Absprache

Seit alters transportiert der Begriff „Anstand“ die Forderung, Maß zu wahren, mehr oder weniger bewußt mit. Der Zeitenwandel mag die Worte „Anstand“ und „anständig“ überholen. Die Maxime vom „Maß“ gegen „Über-maß“ wie „Unter-maß“ bleibt – und damit die Aufgabe, genau wahrzunehmen, wo, wann und wie sich Maßgaben verschieben

Historisch gesehen begegnet sexistische Gewalt von Männern im Umfeld einer Zeit, in der Frauen vermeintlich oder bewußt vom Mann „erobert“ werden wollten, anders gefärbt als heute. Heute gilt das „Nein“ einer Frau gegen sexuellen Zugriff des Mannes rechtlich unbezweifelbar eindeutig. Sie muß „Nein“ zu sagen dann aber auch gelernt haben und die Verantwortung für ihr „Nein“-Sagen oder „Nein“-Verschweigen übernehmen. Daß zum „Nein“ als Willensbekundung um besserer Transparenz willen auch noch weiteres Differenzieren – etwa zwischen einem „Nein!“ der absoluten Verweigerung und einem „Nein - nicht jetzt!“ etc. – gehört, will obendrein gelernt sein.

Was das für den Umgang mit „MeToo“-Fällen von vor 30 Jahren (auch homophil mißbrauchte Mannswesen betreffend) bedeutet, kann nicht nur Prozeßakten füllen. Ich begnüge mich hier mit dem Hinweis, daß dem Zeitenwandel zuzuordnende Unterschiede auch als solche wahrzunehmen sind. Wo auch immer Nein-Sagen um der Selbstwahrung willen erst eingeübt werden muß, schimmert paternalistische Prägung oder auch Unselbständigkeit bzw. Abhängigkeit durch. Selbstverständlich schreiben Feministen Emanzipation auf ihre Fahnen. Genauso

folgerichtig können längst „emanzipierte“ Frauen dann aber auch Abstand zu feministischen Übertreibungen halten und gebotene Sensitivität von ebenso verständnisloser wie unverträglicher Empfindlichkeit („Mimosenhaftigkeit“; „Zimperlichkeit“) in Sachen Sex unterscheiden.

18 - Respekt im lebendigen Kontext von Alters- und „Standes“-Unterschieden

Ist damit m. E. vorerst genug zum maßvollen Respekt gegenüber dem anderen Geschlecht oder auch Sex-Partner gesagt, bleibt im Zusammenhang des Zeitwandels hinsichtlich „Respekt“ bzw. Berücksichtigung von Unterschieden immer noch weiteres zu bedenken.

Mußte ich (nach Deutschem Reichsgesetz von 1870), um als juristisch durchweg „mündig“ zu gelten und entsprechend respektiert zu werden, noch 21 Jahre alt werden, erklärt unser heutiges Recht (in der BRD seit 1975 – in der DDR seit 1950) ihm unterstehende Bürger schon mit ihrem 18. Geburtstag zu „Volljährigen“ und damit „voll Geschäftsfähigen“. Natürlich bildet Rechtsgeschichte auch sozio-logischen Wandel ab. Gleichwohl bleibt juristische Mündigkeit wohl von mentaler Mündigkeit bzw. reifer Selbständigkeit zu unterscheiden.

Im Kontext „Altersunterschied“, schrieb ich oben schon, daß ich von Jüngeren als eindeutig alter Mann („Senior“ sagt man heute das Wort „alt“ vermeidend) keiner Furcht-Beigabe zum Respekt mir gegenüber bedarf. Das aber heißt nicht, daß damit, genossenschaftlichem oder auch burschikosem Verständnis von „Augenhöhe“ entsprechend, auch der Unterschied zwischen „Du“- und „Sie“-Anrede bedeutungslos würde. Zu angemessenem Respekt gehört m. E. immer auch Achtsamkeit bei der Anrede; und diese betrifft nicht nur das vertraulich nähere „Du“ oder das eindeutig respektvollen Abstand wahrende „Sie“, sondern auch die Verwendung von Vor- oder Hausnamen oder auch der Verwandtschaftsbezeichnung.

Rede ich fremde Minderjährige per „Du“ an, mag das noch passen. Spätestens bei Volljährigen will „Duzen“ vereinbart bzw. wechselseitig abgesprochen sein. Mein „Etymologie-Duden“ von 1963 notiert zum Wort „Vater“: „*gemeingerm.* Bezeichnung für „Haupt der Familie, Erzeuger, Ernährere“. Meine Urgroßeltern redeten ihre Eltern öffentlich sicher noch mit „Sie“ und „Herr Vater“ oder „Frau Mutter an. Dieser Brauch ist längst überholt und begegnet allenfalls in „ur“-alten Texten. Daß die paternalistische Fassung von „Vater“ heute nicht mehr stimmt, lehren längst gleichermaßen berufstätige Mütter und die sogenannte „Elternzeit“ für Mütter wie Väter.

Begegnen die Eltern öffentlich gleichgestellt, bleiben sie für ihre Nachkommen immer noch Vater oder Mutter und mental unterschiedlich besetzt, wie denn auch weitere ältere Verwandte („Großeltern“, „Onkel“, „Tanten“ etc.) als solche ihren besonderen Stand haben. „Vater“ kann zu „Papa“ werden, „Mutter“ zu „Mama“ etc.. Nicht von ungefähr kommt Ende der 1960er Jahre mit der „antiautoritären Bewegung“ nicht nur die Anrede der Eltern oder auch älteren Verwand-

ten bloß mit ihren Vornamen auf. Man/Frau will damit die sprichwörtlichen „alten Zöpfe“ paternalistischer Hierarchie abschneiden, muß dann aber auch erkennen, daß Übertreibungen immer auch Verarmung mit sich bringen. Was ist Familie, was sind Großeltern, Eltern, Onkel oder Tanten noch, wenn sie sich über bloße Anrede oder Identifikation per Vornamen nicht mehr von gleichaltrigen Duzfreunden unterscheiden?!

Auf der Schiene der Gleichstellungsideologie erscheinen schon Fragen nach der familiären Herkunft („Milieu“?, „aus welchem Stall“?) deplaziert. Andererseits dokumentiert jede seriöse Untersuchung zum allgemeinen Bildungsstand, wie bedeutsam die jeweilige Herkunft eines Kindes für die Erfordernisse seiner Förderung in Kita und Schule ist. Keine passende Förderung ohne Rücksicht auf Unterschiede der Herkunft bzw. „Kinderstube“. Keine „Inklusion“ ohne Rücksicht auf Unterschiede im Maß der Beeinträchtigung!

Seit der Weimarer Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.8.1919, Art. 109 gelten „alle Deutschen ... vor dem Gesetz gleich ... Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens ... Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen; akademische Grade sind hierdurch nicht betroffen.“

Das Militärwesen kennt wohl zu unterscheidende Dienstgrade, die zu beachten vom System her geboten sind. Amts-Titel bezeichnen gegebenenfalls Vorgesetzte, deren Stand als solche wohl bedacht berücksichtigt wird. Liegt kein anderer Brauch vor, können sich nur zumindest Gleichrangige guten Mutes die offizielle Ansprache ohne Amts-Titel leisten. Daß der akademische „Dr.“-Grad immer noch ein Ansehlichkeits-Plus mit sich bringt, bekundet seine immer noch gängige Verleihung „ehrenhalber“ („h.c.“ = ‚honoris causa‘). Gegenläufigen Zeitgeist dokumentieren andererseits elektronische „Anmeldeformulare“, die zwischen der Anrede-Spalte (Herr/Frau etc.) und den Spalten für Vor- und Nachnamen schon keine „Titel“-Spalte mehr vorsehen. Allgemein läßt sich dies auch datenschutzrechtlich begründen. Bescheidenes Untertauchen in der Masse Gleichnamiger, bringt in der zugriffsgierigen und trickreichen Welt des WWW auch weniger private Angelfläche.

19 - Datenschutz und Bürokratie

Schutz der persönlichen Daten ist ein hohes Gut. Je mehr die IT-Welt zu bieten hat, desto aufwendiger wird der Datenschutz. Natürlich ist hier auch die Gesetzgebung gefordert. Doch je feiner sie zwischen einfriedendem Schutz und privater Freiheit unterscheiden muß, desto komplexer wird für den Normal-„User“ die Entscheidungslage. Datenschutz zeugt IT-Bürokratie. Dieser über „Bürokratieabbau“ entgehen zu wollen, kommt bisher der „Quadratur des Kreises“ gleich. Un-

vermeidlich hat auch im WWW alles seinen Preis. – Womit wir denn wieder bei oben schon genannten Barrieren hinsichtlich Chancengleichheit wären.

Wie schnell fordert man heute „Bürokratie-Abbau“ oder auch die Verkürzung von Verwaltungsvorgängen! Wie schnell sind dann zwangsläufig aber auch juristische Klagen und „Untersuchungsausschüsse“ usw. zu gewärtigen, die gegebenenfalls, um längst festgeschriebener Rechte willen, aufwendig oder auch „pingelig“ prüfen müssen, ob alles rechtmäßig (Allgemeinen Geschäftsbedingungen etc. entsprechend) zuzuging! Auch wer den „Gesunden Menschenverstand“ bürokratischen Auswüchsen entgegenstellt, muß klarlegen, was er im Unterschied zu „krank“ unter „gesund“ versteht und wo für ihn „Beeinträchtigung“ beginnt.

20 - Vorläufiger Abschluß

Ich ging Fragen angemessenen Umgangs mit Unterschieden nach und was hier alles im Wandel der Zeiten wahrzunehmen bzw. zu berücksichtigen ist. Ich tat dies als „Greis“ – auch meiner eigenen mentalen Beschränktheit im Umfeld komplexer multikultureller Gegebenheiten bewußt. Unterschiede stehen für Eigenheiten des individuellen und sozialen Lebensstandes sowie des jeweiligen physischen, geistigen, psychischen und ökonomischen Vermögens. Unterschiede wahrzunehmen widerstreitet acht- bzw. respektloser Gleichmacherei und leichtfertiger Verallgemeinerung.

Wer auch immer kulturellen oder auch lebensgeschichtlichen Vorgaben gerecht werden will, wird hier wachsam bleiben. Auch Ideale lassen sich nicht unbesehen aus ihrem Entstehungszusammenhang herauslösen und ohne Abgleich mit der Wirklichkeit bedenkenlos weiter verwenden. Spätestens beim Ideal der Vollkommenheit werden auch dessen Grenzen bzw. Relativität bewußt.

Stelle ich über das Stichwort „Vollkommenheit“ am Ende Perfektionismus und verzagten Quietismus (Tatenlosigkeit) einander gegenüber, kann für mich daraus nur gelassener Mut zum Fragmentarischen folgen. Grenzen gehören zum Leben. Wer sich mit den eigenen Grenzen versöhnt, vermag auch versöhnlich mit allgemeiner Begrenztheit umzugehen, ohne den Mut zu verträglichem Sein und Handeln zu verlieren.